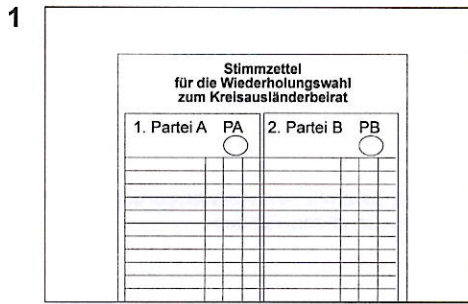
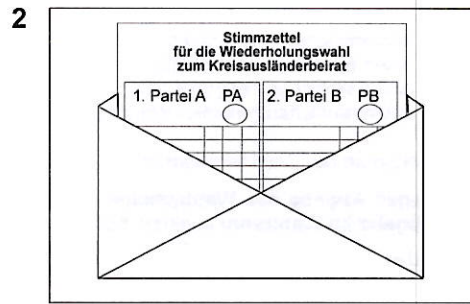


Wegweiser für die Briefwahl



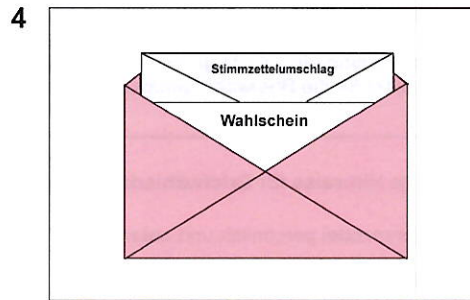
Stimmzettel persönlich kennzeichnen.



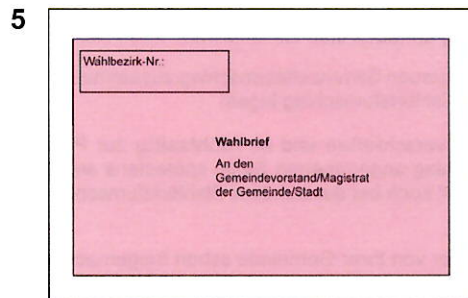
Den Stimmzettel in den hellgrauen Stimmzettelumschlag legen und Stimmzettelumschlag zukleben.



„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ in der unteren Hälfte des Wahlscheins mit Datum und Unterschrift versehen.



Wahlschein zusammen mit dem verschlossenen hellgrauen Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.



Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, zur Post geben oder bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben.

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den hellgrauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

anliegend erhalten Sie die Unterlagen, für die **Wiederholungswahl zum Kreisausländerbeirat am 18.12.2022**

1. den amtlichen Wahlschein,
2. einen amtlichen Stimmzettel,
3. einen amtlichen hellgrauen Stimmzettelumschlag,
4. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. **gegen Abgabe des Wahlscheins** und unter Vorlage eines amtlichen Ausweises **durch Stimmabgabe im Wahlraum** in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Gießen
oder
2. **durch Briefwahl.**

Jede wahlberechtigte Person darf ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und den umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler!

1. Stimmzettel persönlich und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses kennzeichnen!
2. Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag legen und diesen zukleben!
3. Die in der unteren Hälfte des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums unterschreiben! Nur dann ist die Stimmabgabe bei der Briefwahl gültig.
4. Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen, können sich dabei entgegen Nr. 1 der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese trägt auch in die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ ihren Namen ein und unterschreibt sie.
5. Den verschlossenen hellgrauen Stimmzettelumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag legen!
6. Den hellroten Wahlbrief verschließen und so **rechtzeitig** zur Post geben, dass er der auf dem hellroten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr vorliegt; Sie können den Wahlbrief auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben oder abgeben lassen.
7. Der Wahlbrief ist entweder von Ihrer Gemeinde schon freigemacht oder Sie können ihn entgeltfrei bei der Deutschen Post AG einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief außerhalb des Bundesgebietes zur Post geben, müssen Sie ihn selbst freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!